GEMEINDE SATTEL

Dorfplatz 2, 6417 Sattel MWSt.-Nr. 575150

Tel. 041 835 12 01 oder 0842SATTEL Fax 041 835 18 52
Kanzlei Tel. 041 835 18 08
Kassier- und Steueramt Tel. 041 835 13 01
e-mail: gemeinde@sattel.ch / internet: www.sattel.ch

Gesuch um Erteilung einer Anlassbewilligung

Veranstalter / Gesuchsteller

Name der Organisation / des Vereins
Vorsteher / Präsident
genaue Wohnadresse
Verantwortlicher für die Veranstaltung
Adresse und Telefonnummer
Sicherheitsbeauftragter für die Veranstaltung

Veranstaltung

Art der Veranstaltung
Durchführungsort
Anzahl Sitzplätze Vorgesehene maximale Personenbelegung
Durchführungsdatum
Parkplätze (Ort und Anzahl)

Getränke- und Speiseangebot (Zutreffendes ankreuzen)

☐ gebrannte Wasser (Schnäpse, Liköre, ...) ☐ warme und kalte Speisen
☐ Snacks, Grillwaren
☐ Weitere Angebote:

Es wird mit folgendem **Umsatz** an gebrannten Wassern, einschliesslich Liköre und Likörweine, gerechnet (Zutreffendes ankreuzen):

☐ bis Fr. 5000.-
☐ zwischen Fr. 5'000.- und Fr. 10'000.-
☐ zwischen Fr. 10'000.- und Fr. 20'000.-
☐ über Fr. 20'000.-

Der / Die Gesuchsteller/in wird darauf aufmerksam gemacht, dass gemäss Art. 42a des Alkoholgesetzes die Betriebsinhaber, die Handel mit gebrannten Wassern betreiben, den zuständigen Kontrollorganen den Zutritt zu den Geschäfts- und Lagerräumen gestatten, ihnen jegliche erforderliche Auskunft erteilen, die Vorräte vorzeigen und Einsicht in die Geschäftsbücher und Belege gewähren müssen. Diesbezügliche Kontrollen bleiben vorbehalten.

Ort und Datum: Unterschrift:

- Das Gesuch muss mindestens **eine Woche vor dem Anlass** der **Gemeindekanzlei Sattel** eingereicht werden.
- Bewilligung und Auflagen siehe Rückseite!
- Die Abgaben und Gebühren werden jährlich einmal erhoben. (kanzlei\formulare)

Formular drucken | Formular senden